Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 578. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 10. Dezember 1862.**

Feier des Aufrufs an das preußische Volk.

Der „Staats-Anz." bringt folgende Cabinetsordre:

„Im nächsten März werden es 50 Jahre, daß auf den Aufruf Meines in Gott ruhenden Vaters das preußische Volk sich zu dem großen Kampfe des Befreiungskriegs unter die Waffen stellte. Ich halte es für angemessen, daß die Erinnerung an den Beginn der ruhmvollen Thaten der Armee, welche diese Zeiten zu den glänzendsten in der preußischen Geschichte gemacht haben, am Jahrestage der Errichtung der Landwehr, gefeiert werde.

Im nächsten Februar aber werden es auch hundert Jahre, daß der siebenjährige Krieg durch den glorreichen hubertsburger Frieden beendigt wurde, ein Ereigniß, durch welches die Großmachtsstellung Preußens in jenen Zeiten fest begründet wurde, und für welches, wie Mein in Gott ruhender Bruder bereits unter dem 16. Dezember 1856 bestimmt hatte, wir ebenfalls der göttlichen Vorsehung öffentlichen Dank darzubringen noch heute verpflichtet sind.

Ich fordere das Staats-Ministerium auf, Mir über die Art der anzuordnenden Feierlichkeiten Vorschläge zu machen.

Berlin, den 3. Dezember 1862.

Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 9. Dez. Die gestern gemeldete Nachricht über das neue Ministerium hat sich bestätigt. Nur hat Pasolini nicht abgelehnt, sondern wird das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen. Es haben bereits einige Minister ihre Posten angetreten. Die Bildung des Kabinets wird vor der Veröffentlichung durch die „Gazetta ufficiale" der Kammer mitgetheilt werden.

Paris, 8. Dez. Horace Vernet liegt im Sterben.

Preußen.

Berlin, 9. Dez. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Staats-Minister Grafen von Itzenplitz unter Entbindung von der Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und zum Chef der preußischen Bank, und den Ober-Präsidenten von Selchow zum Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ernennen; ferner den Staats-Minister von Jagow auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums des Innern zu entbinden und demselben, unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate „Excellenz", das Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg zu übertragen; endlich den Legations-Rath Grafen zu Eulenburg zum Minister des Innern zu ernennen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem herzoglich anhalt-bernburgischen Ministerialrath Hagemann den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem herzoglich anhalt-bernburgischen Ober-Regierungs-Rath Zachariae den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, dem preußischen Postmeister, herzoglich anhalt-bernburgischen Hauptmann a. D. Flammant zu Bernburg, und den Vice-Consul Joseph Holzmann zu Caen den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Wirthschafts-Schreiber Franz Ferdinand Dalz zu Hammer, im Kreise Bombst, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität Dr. Dove den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen, und den Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor Julius Friedrich Feige zum Landrathe des Kreises Angerburg im Regierungs-Bezirke Gumbinnen zu ernennen.

Berlin, 9. Dez. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant a. D. von Wernsdorff in Pregelswalde, Kreis Wehlau, zuletzt im Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen goldenen Rettungs-Medaille erster Klasse am Bande zu ertheilen. (St. A.)

Berlin, 9. Dezbr. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König empfingen im Laufe des gestrigen Nachmittags noch zum Vortrage den Präsidenten des Staatsministeriums, v. Bismarck-Schönhausen. Nachdem Se. Majestät in der vergangenen Nacht gut geschlafen haben, ist die Heiserkeit im Abnehmen und das Allgemeinbefinden befriedigend. Se. Majestät erledigten im Laufe des Vormittags die laufenden Geschäfte und nahmen den Vortrag des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel entgegen. — Ihre Majestät die Königin hat mehrere der hiesigen Weihnachts-Ausstellungen für Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine zu besuchen und daselbst Ankäufe in des Königs und Allerhöchsteigenem Namen vollziehen zu lassen geruht.

Berlin, 9. Dez. [Eine neue Antwort des Königs.] Die Deputation, welche am 1. d. M. die Ehre hatte, Sr. Maj. dem Könige eine Loyalitätsadresse des Kreises Marienwerder zu überreichen, bestand aus dem General-Landschaftsdirektor v. Rabe (Sprecher) Kreisdeputirten v. Szerdahelij-Rinkowken, Kreisdeputirten v. Buddenbrock-Gr.-Ottlau, Lieutenant a. D. Frh. v. Rosenberg-Klötzen, Rittergutsbesitzer Resehke-Sedlinen, Bürgermeister Jeloneck aus Garnsee, Hofbesitzer Sänger und Hof- und Mühlenbesitzer Bahr, beide aus Groß-Nebrau. Se. Majestät der König geruhten auf die Anrede, mit welcher der Sprecher der Deputation die Adresse überreichte, nach der „Kreuzztg." Folgendes zu antworten:

„Es thut Meinem Herzen wohl, Sie hier zu sehen und Ihre Adresse entgegen zu nehmen. Je mehr Meine Worte und Absichten vielfach mißverstanden und anders gedeutet werden, desto mehr freut es Mich, in Ihrem Hiersein und Ihrer Adresse wieder einen Beweis zu haben, daß es dagegen auch Viele im Lande giebt, die sie richtig verstehen. Wir wollen hoffen, daß mit Gotteshilfe dieses richtige Verständniß sich immer weiter Bahn brechen wird. Hierzu ist aber die Erkenntniß nöthig, daß die jetzige Bewegung theilweise nicht sowohl gegen die von Mir nach reiflichster Ueberlegung angeordnete Reorganisation der Armee, sondern vielmehr gegen die Armee selbst gerichtet ist. Man bestrebt sich ja, die Disziplin derselben, die Grundlage jeder Armee, zu lockern. Sie haben in Ihrer Nähe, im Verfolg des graudenzer Vorfalls, bereits die traurigen Folgen hiervon gesehen. Daß dies Bestreben ein bewußtes ist und sich auch auf andere Gebiete erstreckt, zeigen die neuesten Sammlungen. Hat doch die Nothwendigkeit des Einschreitens Meiner Regierung gegen einzelne Beamte den Nationalfonds hervorgerufen, bei dem jenes Einschreiten nur den Vorwand bietet, um ganz andere Zwecke zu verfolgen. Die Absicht, die mit allen Mitteln verfolgt wird, ist die Einführung der parlamentarischen Regierung. Diese ist nicht durch die Verfassung verheißen, sondern nur die parlamentarische Gesetzgebung. Ich bin jedoch ganz entschieden, von den verfassungsmäßigen Rechten, also der Macht der Krone, Nichts zu entäußern. Ich werde Mich durch Nichts ableiten lassen von den Zielen, die Ich seit Uebernahme der Regentschaft verfolge, weil sie zum Wohl und zur Macht Meines ganzen Landes dienen; dieses bedarf einer starken Krone und einer starken Armee. Die Leiter der Bewegung, die beides nicht wollen, sind sich ihrer Endziele vollkommen klar, und wenn es auch nur wenige sind, so ist es ihnen doch gelungen, große Verwirrung der Gemüther hervorzurufen, weil sie Entstellung Meiner Absichten sich zur Aufgabe machen, so daß Viele, welche ein starkes Königthum wollen, jetzt, wenn auch unbewußt, dazu mitwirken, die parlamentarische Regierung herbeizuführen. Ich hoffe jedoch, wie schon gesagt, daß diese Verwirrung sich wieder aufklären wird, und dazu müssen auch Sie in Ihren Kreisen, so viel in Ihren Kräften steht, wenn Sie zurückkehren, beitragen."

[Freigebung.] Die „Berl. A. Z." schreibt: „Heute Früh erfuhren wir von einem Spediteur, daß unsere confiscirte Sonntags-Nummer wieder freigegeben werde. Weitere Recherche ergab schließlich die Richtigkeit dieser Nachricht. Weshalb die Nummer mit Beschlag belegt ist, haben wir auch jetzt nicht erfahren."

[Verleumdung.] Die „Sternztg." schreibt: „In verschiedenen Blättern war die Behauptung verbreitet worden, daß der Bürgermeister von Neuenburg in der Provinz Preußen, v. Kownacki, die Bürger dieser Stadt bei 2 Thlr. Strafe aufgefordert habe, sich auf dem Rathhause zum Unterschreiben einer Ergebenheits-Adresse zu versammeln. Eine hierauf unterm 6. d. von dem Bürgermeister v. Kownacki erfolgte Berichtigung erklärt diese Nachricht in ihrem ganzen Umfange für unwahr, mit dem Hinzufügen, daß die königl. Staatsanwaltschaft in Schwetz bereits ersucht worden, das Nöthige zur Ermittelung des betreffenden Correspondenten und Erhebung der Anklage wegen öffentlicher Verleumdung wider denselben zu veranlassen, und daß das Urtheil des zuständigen Gerichts seiner Zeit öffentlich werde bekannt gemacht werden."

Berlin, 9. Dez. [Gegen Verleitung zur Auswanderung nach Rußland.] Die „Sternztg." schreibt: Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die preuß. Arbeiter und Handwerker, welche sich seit Jahresfrist der nachdrücklichsten Warnungen ungeachtet in großer Zahl nach Rußland begeben und dort fast ohne Ausnahme dem traurigsten Geschick anheimfallen, meist durch die betrügerischen Vorspiegelungen gewissenloser und selbstsüchtiger Agenten zu der Uebersiedelung verleitet werden. Um diesem Unwesen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln entgegenzutreten, ist neuerdings gegen einige dieser Agenten, welche ohne polizeiliche Genehmigung aus der Vermittelung von Engagements zu ländlichen Arbeiten in Rußland ein Gewerbe gemacht haben, eingeschritten worden und in dem ersten zur gerichtlichen Entscheidung gelangten Falle seitens des Criminal-Senats des königl. Kammergerichts ein verurtheilendes Erkenntniß ergangen, das bei der prinzipiellen Bedeutung der Angelegenheit allgemeines Interesse beanspruchen darf.

Der betreffende Agent hatte in seiner Eigenschaft als concessionirter Commissionär, ohne eine besondere Concession als Gesinde-Vermiether zu besitzen, preußische Unterthanen als ländliche Arbeiter für russische Gutsbesitzer engagirt und war in Folge dessen wegen unbefugten Betriebs des letztgedachten Gewerbes angeklagt worden. Der erste Richter hatte in dem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen eine Ueberschreitung der ihm ertheilten Concession als Commissionär nicht gefunden, weil zum Begriff des Gesindes die Verrichtung häuslicher, resp. solcher Dienste gehöre, welche sich auf die Person des Miethers oder seine Familie beziehen, die in Rede stehenden Engagements daher nicht als Gesinde-Verträge angesehen werden könnten. Der Criminal-Senat des königl. Kammergerichts hat dagegen den Angeklagten der Gewerbepolizei-Contravention für schuldig erachtet und mit einer Geldbuße von zehn Thalern, im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe von zehn Tagen bestraft. In den Erkenntniß-Gründen wird ausgeführt, daß nach der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 unzweifelhaft auch die zu wirthschaftlichen Diensten angenommenen Personen zum Gesinde zu rechnen seien. Dies müsse im vorliegenden Falle um so mehr angenommen werden, als die von dem Angeklagten engagirten Personen, nach den mit ihnen abgeschlossenen Contracten, zu allen auf einer Oeconomie vorkommenden Arbeiten ohne Unterschied verwendet werden könnten und auch Wohnung, Bett ꝛc. von den miethenden Gutsbesitzern erhalten sollten. Der Angeklagte aber daher das Gewerbe als Gesinde-Vermiether betrieben, und sei, da er die polizeiliche Concession dazu nicht besitze, nach § 177 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zu bestrafen gewesen.

Die in diesem Urtheil getroffene prinzipielle Entscheidung wird den Behörden eine wirksame Handhabe zur Inhibirung der erwähnten gewissenlosen Werbungen gewähren.

Neustadt-Eberswalde, 6. Dez. [Die „Würdigkeit" wird auch auf Wittwen und Waisen übertragen.] Dem Vorstande des Pestalozzi-Vereins hierselbst ist folgendes Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg zugegangen:

Ew. Wohlgeboren spreche ich für die gefällige Uebersendung der Statuten des Vereins zur Unterstützung der (Lehrer-) Wittwen und Waisen der Provinz Brandenburg hierdurch meinen Dank aus. Der Verein hat sich eine Aufgabe gestellt, der ich meine volle Theilnahme widme; ich würde es jedoch für zweckmäßig halten, daß auch die Würdigkeit eines verstorbenen Lehrer bei Vertheilung von Unterstützungen an seine Hinterbliebenen und nicht blos die Hilfsbedürftigkeit der letztern (§ 2 der Statuten) eine passende Berücksichtigung fände. Je lebhafter sich das Interesse der Staatsverwaltung an der materiellen Stellung der Lehrer seit Jahren bethätigt hat, um so mehr muß sie wünschen, daß jede Gelegenheit benutzt werde, bei denselben das Gefühl der Verpflichtungen, welche ihnen ihr Amt nach den verschiedenen Richtungen auferlegt, stets lebendig zu erhalten. Berlin, 27. November 1862. (gez.) von Selchow, Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (Wenn ein Lehrer nicht würdig gelebt, vielleicht mit der Fortschrittspartei gestimmt hat, können seine Wittwe und seine Waisen hungern.)

Deutschland.

Mainz, 5. Dez. [Eine merkwürdig freie katholische Universität.] Das „Mainzer Journal" bringt heute einen vom Oktober d. J. datirten Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands. Wie „frei" diese Universität sein soll, ergiebt sich aus folgenden Sätzen: „Was die Katholiken bedürfen und was sie sich verschaffen wollen, ist: eine durch und durch katholische Universität, auf welcher alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung und folglich auch in Harmonie mit sich selbst gelehrt werden. Es müssen daher alle Lehrer auf dem Fundamente des katholischen Glaubens stehen; ihre Gelehrsamkeit würde, und wäre sie auch noch so groß, doch ihren Werth verlieren, wenn sie auch nur einen Lehrsatz der Kirche leugnete oder in Zweifel zöge. Demgemäß ist eine nothwendige Bedingung, daß alle Lehrer einer solchen Hochschule das Glaubensbekenntniß, wie es auf Grund des heiligen tridentinischen Conciliums Papst Pius IV. vorgeschrieben hat, feierlich beschwören und durch zeitweilige Wiederholung ihre Treue in dem katholischen Glauben bewähren." Wie „frei" diese Universität sein soll, ergiebt sich ferner aus den Namen der Unterzeichner. Es sind die ausgeprägtesten Vertreter des ausgeprägtesten Ultramontanismus: Heinrich Freiherr v. Andlaw, Hofrath Dr. Fr. Jos. Buß. Clemens Graf und Herr zu Brandis. Wilderich Frhr. v. Ketteler. Felix Frhr. v. Loe. Hofrath Dr. George Phillips.

Karlsruhe, 7. Dez. [Die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein.] Die (offiziöse) „Karlsr. Ztg." bringt in ihrem nichtamtlichen Theile vom 6. Dezember folgende Erklärung:

Mehrere Zeitungen enthalten die Notiz, die großherzogliche Regierung beabsichtige am Bunde einen Antrag auf Wiederaufnahme der Executionsmaßregeln gegen Dänemark zur Sicherstellung der vertragsmäßigen Ansprüche des Bundes an das Bundesland Holstein einzubringen. Es ist von der Presse nicht zu verlangen, daß sie wisse, welches die Absichten einer Regierung seien. Die großherzogliche Regierung durfte aber wohl mit einigem Rechte erwarten, daß man ihr nicht ein Vorgehen unterschiebe, welches sicherer als jedes andere zur Preisgebung des guten Rechtes der Herzogthümer führen und das Mutterland in eine Complication bringen müßte, in welcher es schon bei dem Beginne des Conflictes den Haupt-Punkt, die Zusammengehörigkeit der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein principiell opfern würde. Wir haben allen Grund, anzunehmen, daß unsere Regierung im Gegentheil mit aller Macht den Versuch, die Behandlung der holsteinischen Ehren- und Rechtsfrage durch Rückkehr auf den unseligen Weg der getrennten Behandlung Holsteins und Schleswigs, und folglich auch des Executions-Verfahrens bekämpfen wird. Wir hoffen, daß unsere Regierung dagegen ihr Auge fest auf eine Politik halten wird, welche an einer Verflechtung Deutschlands in einen zur Zeit durchaus aussichtslosen Hader Interesse haben könnte, und eher vorschlagen wird, die schmähliche und gewaltthätige Weise, in welcher Dänemark sich seinen Vertragsverpflichtungen entzieht, zum Ausgangspunkt zu nehmen, um auf das alte Recht Deutschlands und der Herzogthümer zurückzukommen. An der deutschen Nation wird es dann aber sein, dafür zu sorgen, sich in einen politischen Zustand zu setzen, welcher ihr die Kraft schafft, dieses Recht nicht zum zweitenmale und dann endgiltig zu verlieren, sondern mit Erfolg dafür eintreten zu können. Ob der Weg der „Delegirten-Versammlungen" dafür der geeignete ist, möchten wir freilich bezweifeln.

Kassel, 7. Dez. [Die neuesten Vorgänge zwischen General v. Haynau und Hauptmann Dörr] sollen bei dem nassauischen Offiziercorps nicht ohne Rückwirkung geblieben sein. Die „Südd. Ztg." schreibt: Herr v. Haynau ist als kurhessischer Divisionär zugleich Oberbefehlshaber der zu derselben Bundesdivision gehörigen nassauischen Truppen. Das von Hauptmann Dörr in seiner Broschüre beleuchtete Benehmen des Generals v. Haynau gegen die Herren General v. Specht und Major v. Verschuer ist nun in dem nassauischen Offiziercorps entschieden verurtheilt worden, und es bereiten sich von dort aus Schritte vor, welche im Wesentlichen darauf hinausgehen, das fernere Obercommando des Generals v. Haynau als nach militärischen Begriffen unmöglich nachzuweisen. Einige nassauische Offiziere sollen sich zu dem Zwecke bereits nach Hanau begeben haben, um mit den Offizieren des dort garnisonirenden Regiments Rücksprache zu nehmen.

Hannover, 8. Dezember. [Neues Ministerium.] Die „Z. f. N." meldet angeblich aus guter Quelle: Das neue Ministerium ist ernannt. Graf Platen und v. Brandis bleiben. Graf Kielmansegge scheidet ganz aus. v. Hammerstein Minister des Innern, Windthorst Justiz, Lichtenberg Kultus, Oberzollrath Erxleben Finanzen, v. Malortie Hausminister. Auch der „Weserztg." wird eine mit der vorstehenden übereinstimmende Ministerliste, jedoch ohne Erwähnung des Herrn v. Malortie und statt dessen mitgetheilt, daß ein Minister des königl. Hauses noch nicht ernannt sei.

Italien.

∗ [Charakteristik des neuen Ministeriums.] Das neue Ministerium scheint einen ausgeprägt parlamentarischen Charakter anzunehmen. Wie telegraphisch gemeldet, haben sich Pasolini und Cassinis zurückgezogen, wogegen Farini, Peruzzi, Minghetti und Menabrea den Ministereid geleistet haben. Farini, der jetzt unzweifelhaft das Ministerium des Aeußern übernimmt, ist in den Tuilerien nicht ungern gesehen, aber ein fester Charakter, begeistert für die Einheit Italiens und, als ehemaliger Unterthan des Papstes, abgesagter Feind der weltlichen Herrschaft der Curie. Peruzzi ist der nominelle Führer der toscanischen Fraction, Minghetti steht neben Farini an der Spitze der zweiten Fraction der Rechten. Menabrea ist ein ausgezeichneter Techniker, in politischen Dingen nicht gar freisinnig. Im Ganzen aber vereinigen diese vier Männer eine Fülle von Kenntniß, Ehrenhaftigkeit und Einfluß in sich; man kann daher von dem unter ihren Auspicien gebildeten Ministerium, namentlich wenn sich dasselbe durch so tüchtige Elemente aus den südlichen Provinzen, wie Pisanelli und Amari sind, verstärkt, nur das Beste erwarten. Mehrere Generalsecretaire des gestürzten Ministeriums haben ebenfalls ihre Entlassung genommen, so Herr Berti, Generalsecretair im Handelsministerium, und Herr Meleagri vom Ministerium des Aeußeren, welcher wahrscheinlich als Gesandter nach Bern gehen wird.

Neapel, 3. Dez. [Brigantage.] Trotz des absoluten Widerspruches, den Ratazzi einigen Deputirten gegenüber in Bezug auf die Ausdehnung des Räuberwesens geltend gemacht hat, steht fest, daß es in einigen Provinzen von Räuberbanden wimmelt. Ein Freund aus der Provinz Lecce schreibt, daß er ungeachtet der dringendsten Geschäfte, die ihn nach Neapel riefen, es nicht wagen könne, die Reise zu unternehmen. Ratazzi beruft sich auf die officiellen Berichte von Lamarmora, und wenn dieser behaupten konnte, daß es keinen „Brigantaggio" gebe, wie kann es anders sein? Allerdings, General Lamarmora hat noch keinen Lösebrief von zehn Tausend Ducaten bezahlt, wie es so Viele in der Provinz gethan haben. Einer der reichsten Gutsbesitzer aus Foggia, der sich diesen Winter nach Neapel geflüchtet hat, erzählt mir, daß es überhaupt etwas Alltägliches sei, daß Einem oder dem Anderen aus seiner Familie höfliche Billete zugeschickt werden, worin man um Zusendung von einer Portion goldener Ringe, goldener Ketten und Uhren und sonstiger Schmucksachen bäte, oder sonst mit Einäscherung ihrer ausgedehnten Landgüter drohe. Daher sind auch die Räuber-Anführer so schmuck equipirt, haben die Finger voll Ringe, die Brust mit goldenen Ketten behangen und tragen überhaupt viele Kostbarkeiten zur Schau. In einem kürzlich stattgehabten Angriffe der Nationalgarde von Bonefero in Molise gegen 150 Briganten der Bande Caruso wurde unter der Räuberschaar ein junges Frauenzimmer wahrgenommen, das sich durch sein elegantes Amazonen-Costüm auszeichnete. Dasselbe wurde beim Musketenfeuer verwundet, fiel vom Sattel herab, jedoch eine Anzahl Räuber kamen ihm zu Hilfe, hoben es wieder in den Sattel und es wurde so gerettet. Auf dem Kampfplatze fand man später ein weißes Sonnenschirmchen, ein seidenes Taschentuch, ein weiches Sattelleder, eine Decke und einen Mantel, lauter Gegenstände, die der edlen Räuberin angehörten. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Dezbr. [Der Boulevard du Prince Eugène] ist eingeweiht worden, ohne daß es zu den Demonstrationen irgend welcher Art gekommen wäre, die man im Publikum öffentlich, und in den officiellen Kreisen im Geheimen befürchtete. Nationalgarden, Linien- und Garden-Militär, sowie zahlreiche Polizei hielten gute Wacht, und es wäre in der That kaum möglich gewesen, auf irgend eine Weise sich der Person des Souveräns zu nähern, während er zwischen den

auf beiden Seiten aufgestellten Truppenspalieren an der Menge vorübereilte. Von dem Jubel, mit welchem Napoleon nach den Angaben einiger Abendblätter begrüßt worden, konnte ich nichts bemerken; vielleicht stand ich nicht gerade in der Nähe der als Blousenmänner verkleideten Arbeiter, von denen Fama seit einigen Tagen viel zu sagen wußte. Der Kaiser selbst sah auffallend wenig befriedigt aus, wie denn überhaupt der Ausdruck seines Gesichts, vielleicht in Folge körperlicher Leiden, ein veränderter ist. Auf dem Platz an der Barriere du Trone waren Eliteschaaren aufgestellt, und das Publikum natürlich auf große Entfernung hin zurückgedrängt, so daß dasselbe seine Neugier auf die Rede des Kaisers erst morgen befriedigen kann. Dieselbe knüpfte natürlich an eine dem Orte und dem Publikum am meisten entsprechende Frage, die Aufhebung des Bäckereizwanges, an. Es wird einem künftigen Geschichtsschreiber des zweiten Kaiserreichs überlassen sein, den Einfluß hervorzuheben, welchen die socialistischen Ideen auf die Erhaltung desselben ausgeübt haben; auch die heutige Rede Napoleons III. ist nicht ganz frei von jenen Andeutungen, welche ehemals nicht wenig dazu beigetragen haben, seiner Herrschaft Bahn zu brechen. Allein im Faubourg St. Antoine ist man seit jener Zeit vorgeschritten; nicht etwa, daß man zu richtigeren Anschauungen über das Recht auf Arbeit und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen des Staates gekommen, man ist dort vielmehr gerade nach der entgegengesetzten Richtung vorgeschritten, und die heute herrschenden Ideen überflügeln die von 1848 um ein Bedeutendes. Deshalb bleiben auch solche und ähnliche Versuche des Kaisers, sich die Masse der Arbeiter treu zu erhalten, wie er sie z. B. im vorigen Jahre anstellte, als er die Steuer-Befreiung einzelner Arbeiter-Kategorien beantragen ließ, ohne großen Erfolg. Richtiger hat derselbe den Charakter des französischen Arbeiters erkannt, indem er dem den Boulevard du Prince Eugène kreuzenden Boulevard nicht den Namen seiner Mutter, sondern den eines der hervorragendsten französischen Industriellen aus dem ersten Kaiserreich beilegte. Richard Lenoir war der erste Begründer der französischen Baumwollen-Industrie, und verlor sein Vermögen, als nach dem Sturze des ersten Napoleon die englischen Waaren in Masse nach dem Continent gebracht wurden. Diese Benennung der neuen Straße ist, wie Sie sehen, in mehr als einer Beziehung mit ausgezeichnetem Takt ausgewählt und gerade von der Arbeiter-Bevölkerung auch vollständig verstanden worden. Gegen die eigentlichen Bestimmungen des Festprogramms fand die Rückkehr des Kaisers nicht durch dieselben Straßen, wo der Hinweg genommen worden war, statt. Aengstliche Gemüther wollen darin eine Bestätigung ihrer Befürchtungen sehen.

[Unfall.] Nach einer Correspondenz der „K. Z." hat sich ein bedauernswerther Unfall bei der Einweihung des Boulevard du Princ Eugène zugetragen. Nahe an der Place du Trone stürzte gerade vor der Ankunft des Kaisers eine Tribüne, auf der ungefähr 2- bis 300 Personen standen, zusammen. Sechs bis sieben Personen erhielten Contusionen; eine Frau brach ein Bein. — Als Nachtrag zu dem Feste vernimmt man, daß Herr Haußmann, der Seine-Präfect, und Herr Dumas, Chemiker, Akademiker, Senator, Präsident des pariser Municipalraths 2c., das Großband der Ehrenlegion erhalten haben. Herr Alphaud, der Direktor der öffentlichen Garten-Anlagen von Paris, der Erbauer und Decorateur des neuen Boulevard, ist zum Groß-Offizier ernannt.

Belgien.

Brüssel, 6. Dez. [Das Waffentragen außerhalb des Dienstes.] Durch kriegsministeriellen Erlaß hat, wie wir gemeldet, jeder Soldat, der außer Dienst im betrunkenen Zustande gefunden wurde, das Recht verwirkt, das Seitengewehr auch außer Dienst tragen zu dürfen. Wer nicht das Recht des Waffentragens außer Dienst hat, ist jetzt durch neueren Erlaß von jeder kleinen Diensterleichterung, als Urlaub nach dem Zapfenstreich, Urlaub überhaupt u. s. w., ausgeschlossen. Die Erfolge dieser Bestimmungen sollen ganz ausgezeichnet sein. Jedenfalls dürfte die Maßnahme auch anderwärts zu empfehlen sein, wo Mißhandlungen und Schädigungen der Bürger an Leben und Gesundheit durch bewaffnete Soldaten zu den Alltäglichkeiten gehören.

12. Plenar-Sitzung des 16. Schlesischen Provinzial-Landtages zu Breslau am 5. Dezember 1862.

Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet und beginnt mit dem Vortrage des Protokolls über die letzte Sitzung, welches mit einigen Modificationen genehmigt wird. Als Nachtrag zu den Berathungen über die Kreisordnung wird hierauf durch Beschluß noch festgestellt, daß die Zahl der Kreisvertreter in einem Kreise nie mehr als 60 betragen solle.

Nachdem der in die Rechnungs-Revisions-Commission der Provinzial-Land-Feuer-Societät gewählte Graf v. Pfeil die Wahl abgelehnt hat, wird hierauf an seine Stelle der Kreis-Deputirte Elsner von Gronow auf Kalinowitz gewählt, dann erfolgt die Genehmigung mehrerer Adressen und Gegendenkschriften, und darauf wird der Bericht, betreffend die Irren-Versorgungs-Anstalt in Bunzlau erstattet. (Referent Graf Rothkirch.) Zunächst wird der Bau-Commission für ihre umsichtige Thätigkeit die Anerkennung des Landtags ausgesprochen und einem bei dem Bau mit großem Erfolge zugezogenen höheren technischen Beamten eine Gratification bewilligt; dann wählt der Landtag an die Stelle des verstorbenen Geheimen und Oberbergraths Steinbeck den Grafen von Rothkirch-Trach in die Baucommission und spricht gegen die letztere die Erwartung aus, sie werde dahin wirken, daß die Eröffnung der Anstalt am 1. Juli 1863 erfolgt. Bezüglich der Beleuchtung der Anstalt zu Bunzlau erklärt sich der Landtag für die Einführung des Gaslichtes, stellt aber die Art der Ausführung der Gasbeleuchtung lediglich in das Ermessen der Bau-Commission. Als ein Reserve-Fonds über die Vollendung der Anstalt wird der Betrag von 10,724 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. ausgeworfen, wovon 8500 Thlr. aus den Ueberschüssen der Hilfskasse bewilligt werden, außerdem sollen aus derselben Kasse 4000 Thlr. für den Fall disponibel gehalten werden, daß eine eigene Gasanstalt errichtet werden sollte. Im Anschluß hieran wurde dann noch vom Landtage beschlossen, bei der Staats-Regierung zu beantragen, daß nicht allein die Subvention, die bisher von der königlichen Staatsregierung für die Irrenbewahr-Anstalt zu Plagwitz gewährt worden ist, nach deren Auflösung auf die neuerrichtete Anstalt in Bunzlau übertragen, sondern auch in gleichem Verhältniß erhöht werde, als die Zahl der dort aufzunehmenden Pfleglinge sich vermehrt und diese Zahl vorläufig auf 400 Köpfe festzusetzen. Endlich wurde auch noch beschlossen, die von dem Geh. Sanitätsrath Dr. Martini eingereichte Zusammenstellung der neuesten Ergebnisse der schlesischen Irren-Statistik in gleicher Weise wie früher drucken zu lassen.

Es wird hierauf der Bericht über die Verwaltung der Provinzial-Hilfskasse erstattet. (Referent v. Heydebrand.) Das Stammkapital der genannten Kasse bestand am 30. Juni d. J. aus 32,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen und 406,509 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. baar und war seit den 30. Sept. 1860 um 9049 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. gestiegen. Fremde Kassengelder waren am 30. Juni 1862 im Betrage von 404,790 Thlr. bei der Hilfskasse angelegt, und 615,388 Thlr. 3 Sgr. standen am genannten Termin in 214 Darlehnen aus; aus dem Zinsen-Fonds stehen 28,694 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. aus der Periode 1860—62 und 5582 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. vorbehaltener Rest aus der vorhergehenden Periode, mithin 34,276 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zur Disposition des Landtags. Es wird zunächst die Decharge über die Rechnungen von 1850—60, sowie über die Rechnungen vom 1. Oktober 1860 bis 30. Juni 1861 und vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862 ausgesprochen, die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kündigungs- und Amortisations-Darlehnen festgestellt, von einer Einwirkung auf Ermäßigungen des Zinsfußes für Kündigungs-Darlehne aber abgesehen.

Was die Verwendung der zur Disposition des Landtages stehenden 34,569 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. anlangt, so sind durch frühere Beschlüsse für die Blinden- und Taubstummen-Anstalten in Breslau, Liegnitz und Ratibor schon 8000 Thlr., für den Irrenhausbau in Bunzlau 5582 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. und 8500 Thlr., sowie für die Rettungshäuser 4000 Thlr. bestimmt. Nach Ablehnung eines Antrages auf Verwendung von 3000 Thlr. zu Dienstboten-Prämien und Aenderung des Prämiirungs-Reglements werden zur Prämiirung treuer Dienstboten 2000 Thlr., zur Dotirung von fünf Pfleglingsstellen auf zwei Jahre à 80 Thlr., zusammen 800 Thlr., der Bildungs-Anstalt für geistesschwache Kinder in Kraschnitz, da diese Anstalt völlig patriotisch und nicht bloß für den militscher Kreis errichtet ist, dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens zur Herausgabe der Fürstenthums-Verhandlungen von 1618: 300 Thlr. und zur besseren Remuneration der bei der Hilfskasse beschäftigten General-Landschaftsbeamten für die Verwaltungsperiode 1860—62 als ein extraordinärer Zuschuß 500 Thlr. bewilligt. Es würden hiernach, nachdem eine Petition des königl. Oberforstmeisters von Pannewitz auf Gewährung einer Beihilfe von 500 Thlr. zur Verstärkung der schlesischen Forstbeamten-Sterbekasse, da nach dem Statut der Hilfskasse solche Verwendungen nicht zulässig sind, abgelehnt worden, 4887 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. zur Verwendung übrig bleiben; davon sind jedoch bereits 800 Thlr. für die Violsche Anstalt früher bewilligt, und 4000 Thlr. müssen für die bunzlauer Irrenanstalt, falls dieselbe eine eigene Gasanstalt errichten sollte, disponibel gehalten werden, das Dispositionsquantum würde hiernach bis auf 87 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. erschöpft sein. Mit Rücksicht darauf, daß die für Bunzlau reservirten 4000 Thlr. eventuell disponibel bleiben, beschließt hierauf der Landtag, für diesen Fall zu den 10 Freistellen der liegnitzer Taubstummen-Anstalt einen Zuschuß von je 25 Thlr. jährlich, mithin auf die nächsten zwei Jahre jährlich einen Zuschuß von 250 Thlrn. zu gewähren, für denselben Fall aber 5 neue Freistellen in der Taubstummenanstalt zu Ratibor mit 100 Thlr. auf 2 Jahre zu bewilligen. — Als Repräsentanten bei der Hilfskassen-Direction werden hierauf der Stadtrath a. D. Ludewig aus Breslau, der Bürgermeister Schaffer aus Trebnitz und der Gerichtsscholz Pawelke aus Skotschenine gewählt. Endlich wurden noch zwei Nachträge zum Statut der Hilfskasse genehmigt, von denen der eine „die Zulässigkeit der Beleihung von Staats- oder vom Staat garantirter Papiere oder inländischer Pfandbriefe 10 bis 15 Procent unter dem Börsencourse und nicht über den Nennwerth", der andere „die Beleihung von Grundstücken, resp. Hypotheken bis 9/12 des Werths behufs Ausführung von Drainanlagen" zum Gegenstande hat. Auch wurde im Anschluß hieran ein weiterer Nachtrag beschlossen, Inhalts dessen: „den vom Staate genehmigten Genossenschaften zur Herstellung von Drainanlagen Darlehne zu diesem Zweck ohne besondere Sicherstellung durch Pfänder oder Bürgen gewährt werden können."

Zum Schluß ermächtigte der Landtag auch noch die Provinzial-Hilfskassen-Direction, sich zur Uebernahme der Verwaltung einer zu begründenden Hypotheken-Tilgungskasse bereit zu erklären, ein Statut für dieselbe nach den dem Landtage unter dem 4. Nov. d. J. mitgetheilten Grundzügen auszuarbeiten und dasselbe dem nächsten Landtage vorzulegen; für den Fall, daß vor Zusammentritt des nächsten Landtages das Unternehmen übrigens zur Ausführung gereift sein sollte, genehmigt der Landtag, daß die Provinzial-Hilfskassen-Direction die Verwaltung dieser Hypotheken-Tilgungskasse nach dem ausgearbeiteten, von der Staatsbehörde genehmigten Statute einstweilen übernehme und später darüber Bericht erstatte.

Nachdem der Landtag dann noch der Direction für ihre umsichtige und erfolgreiche Verwaltung der Geschäfte dankende Anerkennung ausgesprochen, wird die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen und die nächste auf Abends 6 Uhr anberaumt.

Breslau, 10. Dez. [Eisenbahnverspätungen.] Der gestrige Tages-Personenzug der Niederschlesisch-Märkischen Bahn aus Berlin ist kurz vor acht Uhr hier angekommen. Die Ursache der Verspätung ist die herrschende Glätte gewesen. — Die Abendzüge unserer Eisenbahnen trafen, bis auf den posener Zug, ziemlich regelmäßig ein. Dieser versäumte jedoch fast 4 Stunden und langte erst gegen 2 Uhr Früh hier an. Er hatte in Kreuz gegen 1 Stunde auf den Eisenbahnzug aus Bromberg warten müssen und war dann schließlich abgefahren, ohne diesen zu erwarten. Außerdem erlitt der Zug in Posen einen längeren Aufenthalt, weil, dem Vernehmen nach, die Maschine eingefroren war. — Die gestrige fällige Post aus Warschau, welche bekanntlich Abends ausgeblieben war, ist heute Früh mit dem myslowitzer Güterzuge per Kattowitz nachgekommen.

Breslau, 10. Dezbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Werderstraße Nr. 7 zwei weiße Taschentücher, gezeichnet P. D., eine Bandschleife und ein Uhrmacher-Werkzeug; Roßmarkt Nr. 7 u. 8 verschiedene Kupfer- und Zinn-Gefäße, im Gewicht von circa zwei Centner, ein grauer Lama-Schlafrock, drei schwarze Tuchröcke, drei Paar Hosen, ein schwarzer Paletot, eine ausgegerbte Rehhaut, ein schwarzes Thibetkleid mit Sammtbesatz, ein grünes, graugestreiftes wollenes Kleid, ein weißgrundiges Kattunkleid mit lila Punkten und ein weißer Piquee-Unterrock; am Rathhause Nr. 10 zwei Wasser-Eimer von Blech; auf der Promenade ein Täschchen mit 250 Thaler Inhalt, bestehend in sieben Banknoten zu 100, 25 und 10 Thaler, einer Anzahl Coupons von verschiedenen oberschlesischen Eisenbahn-Aktien und einigem Silbergelde.

Gefunden wurde: ein Portemonnaie mit circa zwanzig Silbergroschen Inhalt. (Pol.-Bl.)

[Vermächtniß.] Die letztwillige Bestimmung des kathol. Pfarrers Bendier zu Breslau, nach welcher die katholische Pfarrkirche ad St. Vincentium daselbst zur Erbin eingesetzt ist, und der circa 3307 Thlr. betragende Nachlaß zur Unterhaltung des Orgelwerkes verwendet werden soll, ist landesherrlich genehmigt worden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 9. Dez. 10 U. Ab.	332,72	—9,6	O. 1.	Trübe.
10. Dez. 6 U. Morg.	334,30	—14,8	SO. 1.	Trübe.
Berlin, 8. Dez. 2 U. Nachm.	332,91	+5,1	S. 1.	Regen.

Breslau, 10. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 7 Z. U.-P. 1 F. 2 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. Dec., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 70, 95, fiel auf 70, 60 und schloß bei geringem Geschäft matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 65. 4½proz. Rente 98, —. Italienische 5proz. Rente 71, 40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 46¼. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 515. Credit-mobilier-Aktien 1111. Lomb. Eisenbahn-Aktien 592. Oesterr. Credit-Aktien —.

Wien, 9. Dec., Mitt. 12 Uhr — M. Fonds u. Valuten günstig. 5proz. Metall. 71, 80. 4½proz. Metall. 62, 30. Bank-Aktien 816. Nordbahn 184, 60. 1854er Loose 92, —. National-Anleihe 82, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 238, 50 Creditaktien 223, 80. London 117, 80. Hamburg 88, 90. Paris 46, 75. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 170, —. Lombardische Eisenbahn 278, —. Neue Loose 132 50. 1860er Loose 89, 30.

Frankfurt a. M., 9. Dec., Nm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Effekten Anfangs wieder höher, gegen Schluß etwas matter, wiener Wechsel jedoch besser. Böhmische Westbahn 73½. — Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 144¼. Wiener Wechsel 98⅞. Darmstädter Bank-Aktien 238¼. Darmst. Zettelbank 256. 5proz. Metall. 60⅝. 4½proz. Met. 52¼. 1854er Loose 75. Oesterr. National-Anleihe 67⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 809. Oesterr. Credit-Aktien 220. Neueste österr. Anleihe 75⅝. Oesterreich. Elisabet-Bahn 123½. Rhein-Nahe-Bahn 30⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130.

Hamburg, 9. Dec., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Course waren fest, doch niedriger als gestern Abend. Schluß-Course: National-Anleihe 68. Oesterr. Credit-Aktien 92¾. Vereinsbank 102¾. Norddeutsche Bank 102⅞. Rheinische 97¼. Nordbahn 62. Disconto 3¼—3⅛. Wien 90, 37. Petersburg —.

Hamburg, 9. Dec [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts sehr ruhig. Roggen loco stille, ab Danzig pr. Frühjahr zu 76 bis 75½ zu haben, Königsberg zu 75 vielleicht zu lassen. Oel pr. Dec. 30¾, pr. Mai 29½. Kaffee sehr ruhig. Zink ohne Umsatz.

Berlin, 9. Dez. Die Lebhaftigkeit, die wir von der gestrigen Börse zu rühmen hatten, war heute merklich herabgestimmt. Es fanden allerdings in manchem Papier auch heute noch große Umsätze statt, im Allgemeinen war jedoch Verkaufslust vorwiegend und besonders war ein Theil der in der letzten Zeit von der Hausse am meistem patronisirten Eisenbahn-Actien heute nachgebend. Wenn sich dies in einem namhaften Rückgange der Oberschlesischen am energischsten aussprach, so hatte dies bei dieser Actie den individuellen Grund, daß die Hausse auf einer Ueberschätzung der November-Einnahmen beruhte, während neuere Nachrichten ein viel geringeres Resultat bekunden. Aber auch hiervon abgesehen, war an der Börse eine mattere Haltung wahrzunehmen, so daß im Ganzen der gestrige Coursstand zwar nicht immer bedeutenden Herabsetzungen, aber doch sehr häufigen Abschwächungen unterlegen hat. Der Geldmarkt war unthätig, der Capitalmarkt etwas belebter, besonders fanden in preußischen Staatsschuldscheinen mehr Anlagen statt als an den frühern Tagen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 9. Dezember 1862.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¼ B.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99¼ bz.
	dito 1854, 55A. 57	4½	102¼ bz.
	dito 1856	4½	102⅛ bz.
	dito 1853	4	99⅝ G.
	dito 1859	5	107½ G.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	90½ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	127¾ B.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	93⅛ bz.
	dito dito	4	101⅜ bz.
	Pommersche	3½	91¾ bz.
	dito neue	4	100⅞ bz.
	Posensche	4	103⅞ G.
	dito	3½	99⅛ bz.
	dito neue	4	97⅞ bz.
	Schlesische	3½	95¼ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	99⅞ bz.
	Pommersche	4	100 B.
	Posensche	4	99¼ bz.
	Preussische	4	99½ G.
	Westf. u. Rhein.	4	99¼ bz.
	Sächsische	4	100 bz.
	Schlesische	4	100 G.
	Louisdor	—	109¾ bz.
	Goldkronen	—	9. 6¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	60⅞ bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	77½ G.
dito neue 100 fl.-L.	—	75 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	69½ à ¾ bz.
dito Bankn. n. Whr.		85⅛ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	95 bz.
dito 5. Anleihe	5	90¼ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅝ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	89¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93½ bz.
dito à 300 Fl.	5	94¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	89¼ bz.u.G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31¼ G.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	88 G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	29⅛ u. 29 bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	98 bz.
Berg.-Märkische	6½	4	107 bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	148½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	124½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	221 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	133½ bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	143½ G
Cöln-Mindener	12¼	3½	192½ G.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/10	5	136 à 135½ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	142¼ G.
Magd.-Halberst.	22½	4	330 B.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	45½ B.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	130 bz.
Mecklenburger	2⅞	4	62¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 bz.
Neisse-Brieger	3½	4	85½ bz.
Niederschles.	4	4	99 B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	67¼ G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63 bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/16	3½	180 à 177½ bz.
Oberschles. B.	7 9/16	3½	157⅜ bz.
dito C.	7 9/16	3½	180 à 177½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	87¾ bz.
dito Prior C.	—	4	97½ bz.
dito Prior D.	—	4	97½ bz.
dito Prior E.	—	3½	85¼ B.
dito Prior F.	—	4½	101⅛ G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	57 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	59 bz.
Rheinische	5	4	98⅝ bz
dito (St.) Pr.	5	4	104½ G.
dito Prior	—	4	96 B.
dito III. Em.	—	4½	99¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	26½ bz.
Ruhrort-Crefeld	3 11/12	3½	94½ G.
Starg.-Posener	4	3½	111 bz.
Thüringer	6⅔	4	127 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	64½ bz.
dito Prior	—	4	92¾ B.
dito III. Em.	—	4½	98 G.
dito Prior St.	—	4½	94½ B.
dito dito	—	5	98½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/12	4	117¼ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	98½ etw. bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	85 bz.u.G.
Bremer „	5¾	4	105 G.
Coburg. Credit A.	3	4	91 bz.u.G.
Darmst. Zettel-B.	8⅘	4	102¾ G.
Darmst. Credb.A.	5	4	94¾ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	2½ bz.u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	101½ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	47 bz.u B.
Geraer Bank	5¾	4	100 bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	103 bz.
„ Ver.-Bank	5 5/8	4	102¼ G.
Hannov. „	4½	4	100 B.
Leipziger „	3	4	80¼ etw bz.u.G.
Luxembrg. „	10	4	106 bz.
Magd. Priv. „	4 1/8	4	93 B.
Mein. Creditb. A.	6	4	101⅛ etw. bz.u.G.
Minerva Bgwk.A.	—	5	28½ etw. bz u.B.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	94¾ à 94 à 94¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/12	4	99½ B.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/8	4½	123½ G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	101¼ G.
Thüringer Bank	2⅝	4	66½ bz.
Weimar. Bank	4	4	90½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	144 bz.
dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg	8 T.	152⅜ bz.
dito	2 M.	151⅝ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	79 11/12 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	85 bz.
dito	2 M.	84¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	99⅛ bz. 3M.98⅞ bz.
Warschau	8 T.	89¼ G.
Bremen	8 T.	109⅞ B.

Berlin, 9. Dezbr. Weizen loco 62—73 Thlr. nach Qual., feiner weißbunter poln. 71 Thlr. ab Bahn bez., feiner gelber schlesischer 70 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco galiz. 45 Thlr.. 81—82pfd. 47 Thlr. ab Bahn und Boden bez., Dezbr. 46½—46¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. 46¼—46 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Jan.-Febr. 46⅛—46 Thlr. bez., Frühjahr 45⅛—⅜—⅛ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Mai-Juni 45½ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine 32—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21½—23½ Thlr., feiner gelber schles. 22½—¼ Thlr. bez., Lieferung pr. Dezbr. 22¼ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 22¼ Thlr. Br., Frühjahr 22½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 22¾—19/24 Thlr. bez., Juni-Juli 23¼ Thlr. Br., 23 Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 45—54 Thlr. — Rüböl loco 14⅝ Thlr. bez., Dezbr. 14½ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. 14½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 14⅙ Thlr. Br., 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 13¾—19/24—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 13⅝ Thlr. Br., ¾ Thlr. Gld., — Leinöl loco 13⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 7/12—⅚ Thlr. bez., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 14½—⅓—½ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Jan.-Febr. 14⅔—⅝—⅔ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Febr.-März 14¾—⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., März-April 15½—15 Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 15¼—5/24 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15½ Thlr. bez., Juni-Juli 15¾—19/24—¾ Thlr. bez.

Weizen preishaltend. Roggen loco ist nur wenig zu unveränderten Preisen umgesetzt worden. Termine verkehrten bei etwas besseren Preisen in fester Haltung und schließen gegen gestern wenig verändert. Hafer loco flau, Termine fest und höher. Rüböl wurde in Folge auswärtiger höherer Berichte überwiegend gefragt, dem gegenüber es an Abgebern mangelte und Preise daher für alle Sichten eine Wenigkeit anzogen. Spiritus eröffnete fest und theilweise besser über gestrige Schlußpreise, die sich aber im Laufe des Geschäfts nicht behaupten konnten und schließt der Markt zu den zuletzt notirten Preisen ziemlich fest. Gek. 30,000 Quart.

Stettin, 9. Dezbr. Weizen flau, pr. 85pfd. gelber loco 66—67½ Thlr. bez., weißer krak. 68—69 Thlr. bez., geringer weißer 60—62 Thlr. bez., blauspitziger 52 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber Dezbr. 67½ Thlr. Br., Frühjahr 70¼ Thlr. Br., 70 Thlr. Gld. — Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 46½ Thlr. bez., Dezbr. 46¾ Thlr. Br., Frühjahr 45 Thlr. bez. und Gld., 45¼ Thlr. Br., Mai-Juni 45½ Thlr. bez. und Br. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Erbsen, kleine Koch- 44 Thlr. bez. — Rüböl still, loco 14¼ Thlr. Br. Dezbr. 14⅙ Thlr. Br., 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 13¾ Thlr. Br. — Leinöl, loco incl. Faß 13¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., April-Mai 13 Thlr. Br., 12¾—⅚ Thlr. bez. und Gld. — Leinsamen, pernauer pr. März 13⅔ Thlr. bez. — Spiritus still, loco ohne Faß 14 1/12 Thlr. bez., Dezbr. 14 1/12 Thlr. bez., Jan.-Febr. 14⅙ Thlr. Br., Febr.-März 14⅓ Thlr. Br., ⅜ Thlr. Gld., Frühjahr 14⅝ Thlr. Gld., 11/12 Thlr. Br., Juni-Juli 15 5/12 Thlr. bez. — Hering, schott. crown. und fullbrand 10½ Thlr. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen — — Thlr. — Roggen 45—46 Thlr. — Gerste — — Thlr. — Hafer — — Thlr. — Erbsen — — Thlr.

\# **Breslau**, 10. Dez. Wind: Nord-Ost. Wetter: kalt und trübe. Thermometer Früh 15° Kälte. Eisstand der Oder. Bei beschränkten Zufuhren war der Umsatz gering, die Kauflust jedoch ohne Anregung, daher der Geschäftsverkehr träge.

Weizen still; pr. 85pfd. weißer 70—80 Sgr., gelber 65—74 Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Roggen vereinzelt beachtet; pr. 84pfd. 50—52—54 Sgr. — Gerste flau; pr. 70pfd. weiße 40—43 Sgr., gelbe 35—37 Sgr. — Hafer still; pr. 50pfd. schlesischer 24—25 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen schwacher Umsatz. — Rapskuchen 51—53 Sgr. — Oelsaaten wenig angeboten, jedoch sehr fest. — Schlaglein wenig beachtet.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	68—75—81	Wicken	38—40—44
Gelber Weizen	65—69—75	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	170—180—190
Gerste	36—38—42	Winter-Raps	222—245—254
Hafer	23—25—27	Winter-Rübsen	215—232—242
Erbsen	48—54—58	Sommer-Rübsen	194—208—212

Kleesaat beschränkter Umsatz, — rothe ordinäre 8—9½ Thlr., mittle 10⅚—11½ Thlr., feine 12—13¾ Thlr., hochfeine 14¼—14¾ Thlr., weiße ordininäre 9—11½ Thlr., mittle 12½—15 Thlr., feine 16—18 Thlr., hochfeine 19—20 Thlr.

Thymothee 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—21 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14⅓ Thlr. Br., Dezember 14⅙ Thlr., pr. Frühjahr 13⅔ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13 11/12 Thlr., Dezember 14 Thlr., pr. Frühjahr 14⅓ Thlr. Br.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich in Breslau.)